

Anlage E.1 – Fragenkatalog(e)

Wichtige Hinweise zur Stellung von Bieterfragen

Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise. Sie sollen Ihnen helfen, sowohl in rechtlicher wie auch in formaler Hinsicht ein wertbares Angebot abzugeben. Die Beachtung der nachstehenden Ausführungen liegt in Ihrem Interesse.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zu dem in den Bewerbungsbedingungen angegebenen Termin **12.10.2026 14:00 Uhr**, über das Vergabeportal an den Auftraggeber weitergeleitet werden.

Als Betreff ist in der entsprechenden Mitteilung das Wort „**Bieterfrage**“ und die **Losnummer** einzugeben. Die Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen erfolgt bis zum **13.10.2026, 17:30 Uhr**.

Später eingehende Fragen gelten als nicht rechtzeitig gestellt und werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Sofern dieses Vergabeverfahren auf der Internetseite des [Deutschen Vergabeportals - dtvp](#) veröffentlicht wurde, werden rechtzeitig eingegangene Fragen mit entsprechenden Antworten ebenfalls dort eingestellt. Fragen und deren Beantwortung werden zum Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Auch nach dem Ablauf der Angebotsabgabefrist kann weiterhin über die vorstehend genannte Internetplattform mit der Vergabestelle kommuniziert werden.

Die Beantwortung erfolgt grundsätzlich spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Dazu werden i. d. R. mehrere Bieterfragen von verschiedenen Bietern zu einem Fragenkatalog zusammengefasst und die eingegangenen Fragen fortlaufend nummeriert. Falls ein weiterer Fragenkatalog erforderlich wird, bekommt dieser die nächste fortlaufende Nummer in der Überschrift. Innerhalb der Fragenkataloge werden alle Fragen fortlaufend nummeriert. Zusätzlich erhält jeder (beantwortete) Fragenkatalog ein Datum, das den aktuellen Stand wiedergibt.